


## 37. Vollversammlung am 29. Mai 2021

### Beschluss der Vollversammlung

#### **Jugendverbandsarbeit ist immer ein MUSS!**

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendring Brandenburg e.V. fordern die Landesregierung, die Mitglieder der demokratischen Parteien im Landtag, die Staatskanzlei und die neuen Fachministerien des Landes Brandenburgs dazu auf, folgende Regelungen zur Öffnung und Stärkung der Jugend(verbands)arbeit umzusetzen:

- Kinder- und Jugendzentren sollen permanent geöffnet bleiben dürfen und die Durchführung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit in Präsenz muss ohne Altersgrenze erlaubt bleiben. Kinder- und Jugendarbeit sollte unter Hygienemaßnahmen auch in akuten pandemischen Zeiten stattfinden dürfen. Daher fordern wir, dass Kinder- und Jugendarbeit als systemrelevant im Infektionsschutzgesetz sowie den Regelungen zur bundesweiten Notbremse eingestuft wird.
- Die Jugendverbandsarbeit soll mit bis zu 15 Personen mit Negativtests in Präsenz stetig erlaubt sein, auch bei Inkrafttreten der bundesweiten Notbremse. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf außerschulische Bildung, Erholung und eine selbstgewählte Freizeitgestaltung. Dieses Recht ist nicht weniger wert als z.B. das Recht auf (schulische) Bildung.
- Wir fordern die Finanzierung von Corona-Schnelltests für alle Teilnehmenden der Jugendverbandsarbeit durch das Land Brandenburg für die Durchführung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit, um u.a. das demokratische Mitbestimmungsrecht von Jugendlichen zu den Maßnahmen und den Hilfspaketen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.
- Zudem fordern wir, dass das Land Brandenburg ein Förderprogramm auflegt, bei welchem Kinder- und Jugendliche aus Familien mit SGB II-Bezug oder Familien, die Bezüge aus dem



Asylbewerberleitungsgesetz bekommen, formlos die Finanzierung von technischen Endgeräten zur Teilnahme an digitalen Maßnahmen (Unterricht, außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit) beantragen können.

- Letztlich fordern wir die Entwicklung/Zulassung eines Impfstoffes gegen das SARS-CoV-2-Virus, der auch für Kinder aller Altersgruppen verträglich ist. Darüber hinaus müssen alle Kinder/Jugendlichen ab 12 Jahren bis August 2021 ein Impfangebot (mit einem geeigneten Impfstoff) bekommen.

### **Notwendigkeit:**

Kaum ein Bereich wird während der aktuellen pandemischen Situation so ersatzlos gestrichen, wie die Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden auf Mathe, Deutsch, Englisch reduziert – während Grundrechte missachtet werden.

Insbesondere während der Corona Pandemie werden Kinder und Jugendliche gerade von der Politik überwiegend als „Kitakinder“ und „Schüler\*innen“ gesehen. Außerschulische Interessen und Grundbedürfnisse werden dabei größtenteils ausgeblendet. Es gibt für Kinder/Jugendliche kaum Möglichkeiten des Austauschs über die Auswirkungen der Krise auf ihr eigenes Leben und ihre Entwicklung bzw. der Partizipation. Deutschland hat die UN- Kinderrechtskonvention mitunterzeichnet. Darin steht in Artikel 12 und 13, dass Kinder das Recht haben, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen<sup>1</sup>. Durch die Etablierung von § 18 a in die Brandenburger Kommunalverfassung haben sich die Kommunen des Landes Brandenburg dazu verpflichtet, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in allen den sie betreffenden Gemeindeangelegenheiten zu erwirken.<sup>2</sup> Derzeit erfolgt ein permanentes Eingreifen in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, mit gravierenden Auswirkungen auf ihren Alltag, ohne dass sie dabei aktiv miteinbezogen werden (z.B. die Unterrichtsformen, Freizeitgestaltung, Sport, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendhilfe etc.).

Durch Online-Angebote wird teilweise versucht, ein alternatives Programm zu schaffen. Jedoch wird ignoriert, dass nicht für jedes Kind in Deutschland die technischen Voraussetzungen dafür existieren. So besitzt nicht jedes Kind einen eigenen Laptop und/oder verfügt über gut funktionierendes Internet.


In vielen Familien gibt es kaum Rückzugsmöglichkeiten, insbesondere dann, wenn Eltern im Homeoffice und Kinder im Homeschooling sind.

Als konkrete Beispiel dafür kann die katastrophale Situation in Gemeinschaftsunterkünften angeführt werden. Hier leben geflüchtete Familien auf engstem Raum zusammen. Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten gibt es nicht.

---

<sup>1</sup> Vgl. [UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut und zum Download](#).

<sup>2</sup> Vgl. [https://gesetze.io/g/bb\\_bbgkverf/18a](https://gesetze.io/g/bb_bbgkverf/18a).



Das Homeschooling im entspannten Umfeld bleibt einmal wieder das Privileg sozial besser gestellter. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen werden aufgrund ihrer Lebenssituation, bildungsmäßig und sozial immer weiter abgehängt.

Diese Defizite gibt es nicht erst seit der pandemischen Situation. Sie werden durch diese nur noch massiver und betreffen eine noch breitere Masse.

Politiker\*innen entscheiden für Kinder und Jugendliche, was „angemessen“ ist, ohne mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Grundrechte und Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden missachtet. Das ist an Ignoranz und Rücksichtslosigkeit nicht zu überbieten. Die Folgeschäden sind nicht absehbar.

Die gesamte aktuelle Situation birgt eine immense psychische Belastung für Kinder und Jugendliche. Die COPSY Studie des UKE Hamburg von Dezember 2020 zeigt: „Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen.“<sup>3</sup>

Von den massiven Einschränkungen im privaten Bereich sind Kinder und Jugendliche besonders hart betroffen. Für eine gesunde Entwicklung sind soziale Kontakte, Freundschaften, Bewegung, gemeinsame Projekte mit Gleichaltrigen und Sport unabdingbar. Während alles dafür getan wird, dass der Profifußball weiterhin stattfindet, werden dem Kinder- und Jugendsport Verbote ausgesprochen. Somit wird Artikel 31 der UN- Kinderrechtskonvention, das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung, verletzt.<sup>4</sup>

Laut Artikel 18 und 19 der UN- Kinderrechtskonventionen müssen Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden. Während der Pandemie sind die Zahlen häuslicher Gewalt gestiegen.<sup>5</sup>

Die Jugend(verbands)arbeit bietet einen Rückzugsort und Schutzraum vor häusliche Gewalt. Sie öffnet Freiräume und schafft Platz für Bewegung, Selbstständigkeit und Befähigung zur Selbstwirksamkeit. Kinder- und Jugendzentren bieten Möglichkeiten der Partizipation und des Austauschs. Sie schaffen Chancengleichheit und gewährleisten vor allem eine Wahrung aller Grundrechte für Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendverbandsarbeit sichern, heißt Grundrechte wahren!

---

<sup>3</sup> [UKE - Pressemitteilung - COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie](#)

<sup>4</sup> Vgl. [UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut und zum Download](#).

<sup>5</sup> Vgl. ebd.